ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)
DES JATOUR CAMPING AM SPRING, JATOUR JOACHIMSTHALER TOURISMUS GMBH & CO. KG, AM SPRING 4, 16247 JOACHIMSTHAL

1. Geltungsbereich

Die nachfolgenden Vertragsbedingungen regeln und umfassen die gegenseitigen Rechte und Pflichten zwischen dem Privatgrundstück und der saisonalen Freizeit- und Erholungsliegenschaft JATOUR Camping Am Spring, Am Spring 4 in 16247 Joachimsthal betrieben durch die JATOUR Joachimsthaler Tourismus GmbH & Co. KG, Angermünder Str. 20 in 16247 Joachimsthal, nachfolgend „JATOUR", und allen Nutzern, darunter dem Käufer bzw. Nutzer eines Tagestickets als auch Mieter bzw. Nutzer für Kurzcamping, Dauercamping und Dauerbootsanlieger, nachfolgend „Kunde" zugunsten einer besseren Lesbarkeit in geschlechtsneutraler Form. Als Stellplatz gelten sowohl ein Dauercampingstellplatz als ganzjähriger Mietvertrag, ein Bootsliegeplatz als Nutzungsvertrag als auch ein Parkplatz. Für die vertraglichen Leistungen gelten ausschließlich die für den Besuchszeitraum gültigen Drucksachen. Telefonische Absprachen, Nebenabreden und sonstige Vereinbarungen, gleich welcher Art, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und gültigen Bestätigung durch die JATOUR. Insbesondere bei Mietverträgen und Nutzungsverträgen bzw. -vereinbarungen für Dauerstellplätze bzw. Bootsliegeplätze, Kleinboote, Kanus und Trailer treten spezielle Vereinbarungen in Kraft, die gesondert geregelt werden.

Firma	JATOUR Joachimsthaler Tourismus GmbH & Co. KG, Angermünder Str. 20, 16247 Joachimsthal
Geschäftsführer	Holger Sasse und Alexander Sasse
Handelsregister	HRA 2710 FF
Steuer-Nr.	065 156 03040
	+49 33363 4232
	camping2023@jatour.de
	jatour.de
Bankverbindung	Sparkasse Barnim
	DE17 1705 2000 0940 0351 11
	WELADED1GZE

Grundlage des Vertrags und dieser AGB sind die aktuelle Preisliste, Campingplatzordnung, Bootsliegeplatzordnung, Haftung und Brandschutzordnung sowie DSGVO Information der JATOUR. Die jeweils aktuellen Versionen findet der Kunde im Aushang an der Rezeption und die aktuelle Preisliste für die angebotenen Leistungen auf jatour.de, er hat sich darüber selbstständig zu informieren. Der Kunde erkennt diese sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Ordnungen durch Betreten des Privatgrundstücks und der saisonalen Freizeit- und Erholungsliegenschaft und Bezahlung der Nutzungspreise verbindlich an. Das Betreten des Privatgrundstücks erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern haften für Ihre Kinder. Für alle Preise und Informationen behält sich die JATOUR Änderungen vor, darunter auch für AGB, Preisliste, Campingplatzordnung, Bootsliegeplatzordnung, Haftung und Brandschutzordnung sowie DSGVO Information .

2. Reservierungsanfrage/Anmeldung/Buchung

Reservierungs- bzw. Buchungsanfragen nimmt die JATOUR ausschließlich per E-Mail camping2023@jatour.de oder über das Webstiefformular unter jatour.de entgegen. Reservierungs- bzw. Buchungsanfragen zwischen Juni-August nur für Reservierungen ab fünf Nächten. Mit der Reservierungsanfrage/Anmeldung/Buchung bietet der Kunde den Abschluss eines Vertrages zu dessen Herleitung bzw. Abschluss verbindlich an. Der Vertrag kommt erst mit der schriftlichen und gültigen Annahme- bzw. Vertragsbestätigung sowie Rechnungsstellung durch die JATOUR und dem Eingang der Zahlung zum Fälligkeitstermin durch den Kunden auf das benannte Konto zustande. Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen bestimmten Stellplatz oder sonstige angebotene Leistungen wie z.B. Tagestickets. Die JATOUR behält sich das Recht vor, die Buchung gleichwertig zu verändern, wenn dies aus betrieblichen Gründen erforderlich erscheint. Verträge und sonstige angebotene Leistungen wie z.B. Tagestickets sind nicht übertragbar oder erstattbar.

3. Reservierungsgebühr/Zahlung

Die JATOUR ist bei Herleitung bzw. Abschluss des Vertrags berechtigt, vom Kunden eine angemessene Reservierungsgebühr auf Basis der Reservierungs- bzw. Buchungsanfrage zu verlangen. Wird eine Reservierungsgebühr im Angebot gefordert, wird sie gemäß Angebot fällig. Rechnungen der JATOUR sind sofort nach Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Die Restzahlung ist bei der persönlichen Anmeldung und Bestätigung an der Rezeption vor dem Betreten der Liegenschaft bzw. des Geländes gemäß Rechnung per Überweisung, Karte oder bar an der Rezeption zur Zahlung zu leisten. Die Reservierungsgebühr wird im Beherbergungsvertrag bei Anreise in Form eines Gutscheins angerechnet. Nach realisierter persönlicher Anmeldung und schriftlichen und gültigen Annahme- bzw. Vertragsbestätigung sowie Rechnungsstellung durch die JATOUR und dem Eingang der Zahlung zum Fälligkeitstermin durch den Kunden kommt der Beherbergungsvertrag zustande, nicht über das Absenden eines digitalen Formulars auf jatour.de oder der Überweisung einer Reservierungsgebühr. Mit Vertragsschluss ist der Kunde berechtigt auf die Liegenschaft bzw. das Gelände einzufahren und für die in der gültigen Vertragsbestätigung bestimmte Nutzungsdauer den Stellplatz mit der angemeldeten Kunden- bzw. Personenzahl und den angemeldeten Campingeinrichtungen bzw. -inventar gegen Zahlung des Endpreises des Nutzungspreises gemäß der aktuellen Preisliste zu nutzen. Zusätzliche Kunden- bzw. Personenzahl und Campingeinrichtungen bzw. -inventar bedürfen der Anmeldung, Zustimmung, schriftlichen und gültigen Annahme- bzw. Vertragsbestätigung sowie Rechnungsstellung durch die Rezeption und führt zu Nachberechnungen, darunter z.B. Wohnwagen, Wohnmobil, Zelt, Boot, KfZ und Ähnliches sowie Zubehör und sonstige mobile Gegenstände. Bei Nichtbezahlung zum angegebenen Zahlungstermin kann die JATOUR ohne weitere Benachrichtigung vom Angebot zurücktreten. Im Falle einer kundenseitigen schriftlichen Stornierung bzw. Rücktritts wird die Reservierungsgebühr einbehalten. Die JATOUR kann die unverzügliche Zahlung fälliger Forderungen jederzeit vom Kunden verlangen. Bei Zahlungsverzug ist die JATOUR berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem aktuellen Basiszinssatz zu verlangen. Eine Rückerstattung des Nutzungspreises für den Fall, dass der Kunde den angemeldeten Stellplatz nicht nutzt, ist nur nach Maßgabe der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen (§537 BGB) möglich und im Übrigen ausgeschlossen. Die vereinbarten Preise verstehen sich einschließlich der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Steuern in EURO. Bei Änderung der gesetzlichen Umsatzsteuer oder der Neueinführung, Änderung oder Abschaffung lokaler Abgaben auf den Leistungsgegenstand nach Vertragsschluss werden die Preise entsprechend angepasst. Aus betriebsbedingten Gründen kann dem Kunden innerhalb der Vertragszeit ein anderer Platz zur Verfügung gestellt werden. Dem Kunden wird durch das Mietverhältnis kein Gewohnheitsrecht zuteil.

4. Kaution bzw. Einrichtungsgebühr

Für übergebene Inventargegenstände (Duschkarten, Schlüssel, Chip) behält die JATOUR sich das Recht vor, eine Kaution bzw. Einrichtungsgebühr zu erheben. Der Kunde ist für die erhaltenen Inventargegenstände verantwortlich, diese sollen nur durch ihn verwendet werden und diese können nicht oder von anderen Kunden bzw. Personen ausgeliehen werden. Beschädigung oder fehlende Inventargegenstände sind der JATOUR sofort mitzuteilen, die JATOUR kann dabei die komplette Kaution einbehalten oder darüber hinaus eine Nachberechnung erstellen. Für einen fehlenden Inventargegenstand durch z.B. Beschädigung oder Verlust wird gemäß der aktuellen Preisliste eine Gebühr berechnet: Duschkarte 15EUR, Chip/Schlüssel 25EUR. Die Forderung ist in diesem Fall sofort fällig. Eventuell später geltend gemachte Ansprüche der JATOUR werden durch die Rückzahlung der Kaution nicht berührt.

5. An- und Abreise

Eine Anreise ist nur im Rahmen der aktuellen Öffnungszeiten der Rezeption und außerhalb der Mittagsruhe (siehe jatour.de bzw. Aushang) möglich. Der Zutritt, die Nutzung und das Übernachten auf der Liegenschaft bzw. Gelände ist nur für die in der gültigen Vertragsbestätigung bestimmte Nutzungsdauer auf dem Stellplatz, der angemeldeten Kunden- bzw. Personenzahl und den angemeldeten Campingeinrichtungen bzw. -inventar nach Anmeldung an der Rezeption und Zahlung des Endpreises des Nutzungspreises gemäß aktueller Preisliste gestattet. Bei Anreisen außerhalb dieser Öffnungszeiten ist der Kunde dazu verpflichtet, die Rezeption über camping2023@jatour.de in Kenntnis zu setzen. Frühanreisen vor 15 Uhr führen zu Nachberechnungen. Spätanreisen sind außerhalb der aktuellen Öffnungszeiten nach Verfügbarkeit per Türklingel sowie ausgefüllterm und im Briefkasten eingeworfenen Meldezettel möglich und führen ggf. ebenfalls zu Nachberechnungen. Stellplätze, die am Anreisetag bis 20 Uhr nicht besetzt sind und für die die JATOUR keine E-Mail über die spätere Belegung erhalten hat, können von der JATOUR anderweitig genutzt werden. Ein Anrecht auf einen Stellplatz besteht dann nicht mehr. Stellplätze stehen am Ankunftstag ab 15 Uhr zur Verfügung. Erhaltene Rechnungen sind bis zur Abreise der Liegenschaft bzw. des Geländes auszubezahlen. Bei Verlust besteht kein Anspruch auf Ersatz. Einlassschluss für das Tagesticket ist 60 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten. Es besteht kein Anspruch auf verringerten Nutzungspreis und Rückzahlung des Nutzungspreises. Sollten Personen die Liegenschaft bzw. das Gelände ohne gültige Rechnung nutzen, so ist ein erhöhter Nutzungspreis nachzuentrichten. Das Einschleichen von Leistungen ist darüber hinaus gemäß §265a StGB strafbar. In diesem Fall werden entsprechende Stellen zur Rechtsdurchsetzung benachrichtigt: Die Benutzung des Privatgrundstücks und der saisonalen Freizeit- und Erholungsliegenschaft JATOUR Camping Am Spring richtet sich nach den gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), der Campingplatzordnung, der Bootsliegeplatzordnung, der Haftung und Brandschutzordnung, DSGVO Information und aktueller Preisliste. Die jeweils aktuellen Versionen findet der Kunde im Aushang an der Rezeption und die aktuelle Preisliste für die angebotenen Leistungen auf jatour.de, er hat sich darüber selbstständig zu informieren. Der Kunde erkennt diese sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Ordnungen durch Betreten des Privatgrundstücks und der saisonalen Freizeit- und Erholungsliegenschaft und Bezahlung der Nutzungspreise verbindlich an. Das Betreten des Privatgrundstücks erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern haften für Ihre Kinder. Der Nutzungspreis richtet sich nach der Nutzungsdauer auf der Liegenschaft bzw. dem Gelände und der aktuellen Preisliste. Der Vertrag endet mit Abreise von der Liegenschaft bzw. dem Gelände. Der Stellplatz und die Liegenschaft bzw. das Gelände sind am Abreisetag bis 11 Uhr zu verlassen. Abreisen außerhalb der aktuellen Öffnungszeiten sind nach Absprache mit der Rezeption und Einwurf allen Inventars im Briefkasten möglich. Das Tagesticket gilt bis 18 Uhr. Eine spätere Abreise führt zu Nachberechnungen. Bei eigener oder infolge eines Verstoßes gegen die Campingplatzordnung erteilten Platzverweis vorzeitigen Abreise wird der komplette Nutzungspreis erhoben, es besteht kein Anspruch auf Erstattung des Nutzungspreises und bereits entrichteter Nutzungspreise. Der Kunde hat die Liegenschaft bzw. das Gelände sofort zu verlassen und darf dieses nur zum Abbau der eigenen Campingeinrichtung bzw. -inventars im notwendigen Umfang nochmals betreten. Der Abbau hat unter Einhaltung der Campingplatzordnung sofort zu erfolgen. Ein Platzverweis gilt für die gesamte Saison, mindestens jedoch für die Dauer von sechs Monaten.

6. Nutzung der JATOUR Liegenschaft bzw. Gelände und seiner Einrichtungen

Die Nutzung der Liegenschaft bzw. des Geländes darf maximal durch die angemeldete Personenzahl und mit den gemeldeten Campingeinrichtungen bzw. -inventar für die vereinbarte Nutzungsdauer der vereinbarte Stellplatz genutzt werden. Die gemeldeten Personen gemäß Meldeschein sind persönlich für alle Vertpflichtungen haftbar, die sich aus der Buchung bzw. dem Aufenthalt ergeben, sowohl für sich selbst als auch für alle gemeldeten Personen. Für die Campingeinrichtung eines Kraftfahrzeugs gilt bei Einfahrt auf die Liegenschaft bzw. das Gelände die Voraussetzung eines verkehrs- und betriebssicheren Fahrzeugs mit gültiger Haftpflichtversicherung, amtlichem Kennzeichen, amtlicher Prüfplakette und Parken innerhalb markierter Parkflächen. Das Parken von Fahrzeugen mit undichtem Tank oder Motor oder sonst verkehrsunsicheren Zustand sowie die Verunreinigung der Liegenschaft bzw. des Geländes, insbesondere durch Reinigung des Fahrzeuges, Ablassen von Kühlwasser, Betriebsstoff oder Öl ist verboten. Eine Ausbreitung über den Stellplatz hinaus bzw. eine Lagerung von Gegenständen außerhalb vom Stellplatz auf oder an Straßen bzw. Wegen ist nicht gestattet, insbesondere nicht von leicht entfernbaren Materialien in den Abstandsflächen zwischen Stellplätzen. Es obliegt dem Kunden selbst, die JATOUR auf Mängel und Defekte der Liegenschaft bzw. des Geländes und seiner Einrichtungen vor Benutzung der Liegenschaft bzw. des Geländes und seiner Einrichtungen aufmerksam zu machen. Das unter Schranken langlaufen, über Zäune steigen oder Zäune ausheben ist verboten. Es sind Mittags- und Nachtruhe einzuhalten siehe Campingplatzordnung und jatour.de bzw. Aushang.

7. Pflichten

Kunden sind allgemein zum Wohlverhalten, Einhaltung der Sauberkeit der Liegenschaft bzw. des Geländes, Ordnung, Einhaltung der Ruhezeiten und zur Vermeidung von ruhestörendem Lärm verpflichtet. Der Kunde verpflichtet sich dass innerhalb markierter Parkflächen abgestellte Kraftfahrzeug ordnungsgemäß zu sichern und abzuschließen. Für Beschädigungen an Einrichtungen der Liegenschaft bzw. des Geländes ist der Kunde ersatzpflichtig, soweit von ihm, seinen Angehörigen, seinen Gästen und seinen Dienstleisten verursacht, darunter z.B. auch gastronomisches Inventar. Willkürliche schuldhafte Beschmutzung verpflichtet die Verursacherin bzw. den Verursacher zur sofortigen Entfernung, Liegenschaft bzw. Gelände und Stellplätze sind bei Abreise ordentlich und in sauberem Zustand zu übergeben. Die JATOUR hält sich vor, bei grober Verunreinigung oder Schäden eine zusätzliche Pflegepauschale von 50EUR in Rechnung zu stellen. Schäden oder Reparaturen, welche die Pflegepauschale übersteigen, werden separat in Rechnung gestellt. Beliebt der Kunde nach Ablauf des vorgenannten Buchungszeitraums seine gemeldeten Campingeinrichtungen auf der Liegenschaft bzw. dem Gelände und nutzt dieses weiter, werden für den Zeitraum nach Ablauf des Buchungszeitraums die auf jatour.de, an der Rezeption der Liegenschaft bzw. des Geländes kommunizierte bzw. ausgehängte Preise zur Berechnung des Nutzungspreises für die Dauer nach Ablauf des Buchungszeitraums zugrunde gelegt. Entfernt der Kunde seine Campingeinrichtungen nach Ablauf der Mietzeit nicht von der Liegenschaft bzw. vom Gelände, schuldet der Kunde für die Zeit bis zur Entfernung eine Nutzungsentschädigung gemäß gesetzlicher Bestimmungen. Die Nutzungsentschädigung ist vor Entfernung des Campingeinrichtungen zu bezahlen. Campingeinrichtungen, darunter Campingfahrzeuge bzw. Dauerzelte sind mit einem Feuerlöscher auszurüsten. Näheres hierzu regelt die Campingplatzordnung, Bootsliegeplatzordnung, die Haftung und Brandschutzordnung sowie ggf. spezifische amtliche Verhaltensregeln, welche in ihrer aktuellen Fassung Vertragsbestandteil sowie in der Rezeption verfügbar ist.

8. Hausrecht

Die JATOUR hat das Hausrecht. Den Anordnungen des Personals der JATOUR ist in jedem Fall sofort Folge zu leisten. Die JATOUR ist auch bei vorliegender Anmeldung bzw. Reservierung berechtigt, die Annahme von Personen zu verweigern oder sie der Liegenschaft bzw. des Geländes zu verweisen, wenn dies bei Verstößen gegen die Bestimmungen auf der Liegenschaft bzw. dem Gelände oder im Interesse der anderen Kunden erforderlich erscheint; der Kunde unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder ähnlichen Substanzen bzw. betäubenden Mitteln steht; der Kunde illegale Substanzen kauft, verkauft, benutzt oder besitzt; der Kunde offensichtlich eine Störung verursacht oder die Absicht erkennbar ist, eine Störung zu verursachen. Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen können, ist der Zutritt und Aufenthalt nur mit einer verantwortlichen Begleitperson sowie nach Anmeldung an der Rezeption gestattet. Kinder unter 18 Jahren dürfen nur in Begleitung von Erziehungsberechtigten oder Gruppenleiter mit amtlichem Ausweis die Liegenschaft bzw. das Gelände benutzen. Ältere Freunde oder Geschwister werden durch die JATOUR nicht als solche anerkannt. Die JATOUR und dessen Personal sind nach vorheriger Ankündigung und Abstimmung mit dem Kunden berechtigt, den Stellplatz und die sich darauf befindliche Campingeinrichtung zu jeder angemessenen Zeit zu betreten, um zu überprüfen, ob der Kunde die allgemeinen Bedingungen und die Campingplatzordnung, Bootsliegeplatzordnung, Haftung und Brandschutzordnung einhält. Insbesondere bei dringenden Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten oder technischen Inspektionen kann die JATOUR, nachdem er den Kunden informiert hat, die erforderlichen Maßnahmen auf dem Stellplatz ergreifen. Die JATOUR und dessen Personal dürfen zur Abwendung von Schäden den Stellplatz jederzeit betreten. In unregelmäßigen Abständen führt die JATOUR Foto- und Filmaufnahmen auf dem Privatgrundstück durch, Ablehnungen dazu sind schriftlich einzureichen. Die JATOUR ist berechtigt, jene Aufnahmen zu Marketingzwecken zu erstellen. Sofern hier Kunden und dessen Eigentum zu erkennen sind, die hiebei nicht im Vordergrund stehen, verpflichtet sich der Kunde zur Verwendung der Aufnahmen zuzustimmen.

9. Platzzuweisung

Beim Aufstellen von Wohnmobilen, Wohnwagen, Zelten oder Pavillons ist den Anweisungen der JATOUR und dessen Personal zu folgen sowie Hinweisschilder vor Ort zu beachten. Eigenmächtiges Umstellen oder Platzwechsel sind nicht gestattet. Es ist auf Verkehrssicherheit zu achten. Die JATOUR übernimmt keine Haftung für Schäden an Inventargegenständen des Kunden, ausgenommen die JATOUR und dessen Personal handeln selbst vorsätzlich oder grob fahrlässig.

10. Grillen

Offene Feuer, Lagerfeuer, Feuerschalen, Feuerwerk, Öfen und Kamine sind auf der Liegenschaft bzw. dem Gelände nicht gestattet. Je nach Brandgefahrenstufe kann das Grillen verboten sein, bitte Aushänge beachten. Im Grillhaus am Wasser kann bei jeder Brandgefahrenstufe ab 18 Uhr gegrillt werden. Es ist immer ein Eimer mit Wasser in unmittelbarer Nähe des Grills bereitzustellen. Der grillende Kunde übernimmt die volle Haftung für eintretende Schäden. Erkaltete Asche ist selbstständig zu entsorgen, insbesondere nach Nutzung des Grillhauses. Weiteres regelt die Haftung und Brandschutzordnung. Die JATOUR orientiert sich als Freizeit- und Erholungsliegenschaft mit **Brandgefahrenstufen** an den aktuellen Waldbrandgefahrenstufen des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) vom Land Brandenburg.

Brandgefahrenstufe 1 und 2: Grillen mit Holzkohle am Stellplatz.
Brandgefahrenstufe 3 und 4: Grillen nur im Grillhaus ab 18 Uhr oder mit Gas.

Brandgefahrenstufe 5: Grillen nur im Grillhaus oder elektrisch, kein Anzünden oder Unterhalten von Feuer sowie Rauchen im Abstand von ≤30m zum Waldrand.

11. Rücktritt durch Kunden vom Nutzungsvertrag der Liegenschaft bzw. des Geländes der JATOUR

Der Kunde kann jederzeit mittels schriftlicher Erklärung gegenüber der JATOUR seinen Rücktritt vom herzuleitenden Vertrag erklären. Entscheidend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der JATOUR. Tritt der Kunde vom herzuleitenden Vertrag zurück, kann die JATOUR folgende angemessene Entschädigung verlangen:

Rücktritt bis 75 Tage vor Nutzungsbeginn 10% des Nutzungspreises
Rücktritt bis 45 Tage vor Nutzungsbeginn 25% des Nutzungspreises
Rücktritt bis 30 Tage vor Nutzungsbeginn 50% des Nutzungspreises
Rücktritt bis 7 Tage vor Nutzungsbeginn 80% des Nutzungspreises

Bei späterem Rücktritt oder vorheriger Abreise ist der Kunde zur vollständigen Bezahlung des Nutzungspreises verpflichtet. Der Vertrag endet mit Ablauf der in der gültigen Vertragsbestätigung bestimmten Nutzungsdauer. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass der JATOUR ein Schaden nicht entstanden ist oder dieser wesentlich niedriger ist als der vereinbarte Preis. Zur Vermeidung von Härte bei Rücktritt empfiehlt die JATOUR dringend den vorsorglichen Abschluss einer Reiserücktritts-Versicherung.

12. Rücktritt durch JATOUR

Die JATOUR kann von dem Vertrag vor Vertragsbeginn zurücktreten oder die Nutzungszeit beschränken, wenn die Liegenschaft bzw. das Gelände nach Vertragsabschluss infolge höherer Gewalt nicht zur Verfügung gestellt werden kann. Aus betriebsbedingten Gründen oder zur Gefahrenabwehr kann die JATOUR die Benutzung einzelner Stellplätze untersagen oder die Liegenschaft bzw. das Gelände teilweise oder gänzlich sperren, bis die Gründe oder die Gefahr beseitigt sind bzw. ist. Soweit die Nutzungsuntersagung bzw. Sperrung nicht durch die JATOUR zu vertreten ist, entfällt ein Anspruch des Nutzers auf Kostenerstattung. Weitergehende Ansprüche werden ausdrücklich ausgeschlossen. Die JATOUR verpflichtet sich, unverzüglich den Kunden zu informieren. Ferner ist die JATOUR berechtigt, den Nutzungsvertrag ohne Einhaltung einer Frist außerordentlich zu kündigen, wenn der Kunde durch sein Verhalten andere gefährdet; nachhaltig stört; sich entgegen der normal geltenden Benimmformen verhält; die Liegenschaft bzw. das Gelände mit dessen Einrichtungen vertragswidrig nutzt bzw. manipuliert; Aufenthalte schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe oder Verschweigen wesentlicher Tatsachen gebucht werden; wesentlich kann dabei die Identität des Kunden, die Zahlungsfähigkeit, ein fehlender gesetzlicher Wohnsitz oder der Aufenthaltszweck sein; die JATOUR begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass der Aufenthalt den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der JATOUR in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich der JATOUR zuzurechnen ist; der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes gesetzeswidrig ist; jegliche eigene weitere Überlassung wie z.B. eine Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Stellplätze ohne Zustimmung der JATOUR vorliegt oder sich sonst vertrags- oder ordnungswidrig verhält. In diesem Fall hat der Kunde den gesamten mit der JATOUR vereinbarten Nutzungspreis zu entrichten.

13. Haftung

Das Betreten des Privatgrundstücks erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern haften für Ihre Kinder. Soweit keine grobe Fahrlässigkeit vorliegt, haftet die JATOUR nicht für Schäden, die durch den Ausfall oder die Störung von Wasser-, Strom- oder Gasversorgung entstehen, sowie als Folge von Lärmbelästigungen durch Dritte. Ferner haftet die JATOUR nicht bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen für Schäden, die durch die Benutzung der sich auf der Liegenschaft bzw. dem Gelände in Betrieb oder außer Betrieb befindlichen Anlagen und Einrichtungen und Geräte und Vorkehrungen entstehen. Dies gilt auch für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungshelfern der JATOUR. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt indes nicht bei der JATOUR und dessen Personal zurechenbaren grob fahrlässigen Schäden. Die JATOUR haftet in keiner Weise für das Verhalten Dritter, auch nicht für Diebstahl, Einbruch, Beschädigung und weitere Schäden, die durch Einwirkung Dritter oder Naturereignisse entstanden sind sowie für Schäden und Verluste, die dem Kunden, seinen Angehörigen, Gästen oder Dienstleistern entstehen, gleichgültig, ob sich diese Dritten befugt oder unbefugt auf der Liegenschaft aufhalten. Das Aufbewahren und Anketten von Gegenständen in öffentlichen Bereichen wie z.B. Rezeption, Sanitäranlagen, Liegewiese, Strandbar, Grillhaus und Ähnlichem ist nicht gestattet. Die JATOUR ist nicht verantwortlich für Verlust von sowie Schwund und Schaden an persönlichem Eigentum bei Waschvorgängen. Bewachung, Überwachung, Verwahrung und die Gewährung von Versicherungsschutz sind nicht Gegenstand des Vertrags. Auch wenn auf der Liegenschaft bzw. dem Gelände der JATOUR Personal präsent ist oder diese Anlage mit optisch-elektrischen Einrichtungen beobachtet wird, ist hiermit keine Ohhuts- oder Haftungsübernahme verbunden, insbesondere nicht für Diebstahl oder Beschädigung. Jegliche Einwirkung auf jene Einrichtungen sind nicht gestattet. Es gilt die aktuelle DSGVO Information. Die JATOUR garantiert nicht, dass die JATOUR Website jatour.de oder der Server, der die Website im World Wide Web zur Verfügung stellt, frei von Softwareviren oder Fehlern sind oder dass die JATOUR Website jatour.de ununterbrochen funktioniert. Für alle Schäden, die durch falsche oder schadhafte Stromanlagen des Kunden ab Stromverteileranlage der JATOUR entstehen, haftet der Kunde selbst gegenüber Dritten und gegenüber der JATOUR. Die Verwendung eigener elektrischer Anlagen des Kunden unter Nutzung des Stromnetzes der Liegenschaft bzw. des Geländes und Anlagen der JATOUR bedarf dessen Zustimmung. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen der Liegenschaft bzw. Geländes und Anlagen der JATOUR gehen zu Lasten des Kunden, soweit die JATOUR diese durch grobe Fahrlässigkeit zu vertreten hat. Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten darf die JATOUR pauschal erfassen und berechnen; Störungen an von der JATOUR zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit umgehend beseitigt. Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit die JATOUR und dessen Personal die sie Störungen aufgrund von grob fahrlässigem Handeln nicht zu vertreten hat. Das Aufladen von Fahrzeugen bzw. Bewegungsmitteln elektrischer Antriebe auf der Liegenschaft bzw. dem Gelände nicht möglich und nicht gestattet, darunter z.B. E-Autos, E-Bikes und weitere Akkumulatoren mit Leistungsparameitern, die größer als herkömmliche Telefonakkumulatoren sind. Der Kunde ist verpflichtet, sein Eigentum mit einer Haftpflichtversicherung abzusichern. Die JATOUR kann die Vorlage des Versicherungsnachweises verlangen. Außerdem empfiehlt die JATOUR den Abschluss einer Kaskoversicherung für das Inventar des Nutzers, da Camping als naturnahe Erholung auch Umweltrisiken unterliegt, die von einer Haftpflichtversicherung nicht gedeckt werden könnten. Es gilt bei Kindern die Aufsichtspflicht der Erziehungsberechtigten und der Aufsichtspersonen. Eltern haften für Ihre Kinder. Das Schwimmen und Baden erfolgt auf eigene Gefahr. Es wird jede Haftung der JATOUR abgelehnt, soweit kein Vorsatz oder keine grobe Fahrlässigkeit der JATOUR vorliegt. Durch die Mitnahme von durch die JATOUR vertriebenen gastronomischen Produkte geht die Haftung für Haltbarkeit und Qualität auf den Kunden über. Die Haftung beschränkt sich auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Es wird beispielweise nicht gehaftet für Qualitätsminderungen und deren Folgen durch wetterbedingte, tierische oder sonstige Einflüsse (z.B. Sonne, Regen, Flugsand, Spielzeugteile, Fliegen, Vögel, Wespen). Für sämtliche Post-, Zeitungs- und Paketsendungen, die der Kunde an den JATOUR Camping Am Spring adressiert, übernimmt die JATOUR und dessen Personal keinerlei Haftung. Es besteht kein Rechtsanspruch auf deren Annahme, Verwahrung bzw. Lagerung.

14. WLAN

Die Internetnutzung bzw. Internetzugang ist nur gestattet, wenn der Kunde nicht gegen gesetzliche Bestimmungen verstößt. Der Kunde ist verpflichtet, bei Nutzung des WLANs das geltende Recht einzuhalten, den Internetzugang nicht sittenwidrig zu nutzen und die Rechte Dritter zu beachten. Für die über das WLAN übermittelten Daten, die darüber in Anspruch genommen kostenpflichtigen Dienstleistungen und getätigten Rechtsgeschäfts ist der Kunde selbst verantwortlich. Der Kunde ist für die Inhalte, die er über den Internetzugang abruft, einstellt oder verbreitet selbst verantwortlich. Besucht der Kunde kostenpflichtige Internetseiten oder geht er Verbindlichkeiten ein, sind die daraus resultierenden Kosten von ihm zu tragen. Illegale Downloads oder Sharings sind verboten. Strafbare Handlungen werden, soweit erkannt, zur Anzeige gebracht und strafrechtlich verfolgt. Es besteht kein Anspruch auf technische Ausstattung, Leistung, Funktionsfähigkeit, tatsächliche Verfügbarkeit, Geeignetheit oder Zuverlässigkeit des Internetzugangs und WLAN-Empfangs für irgendeinen Zweck.

15. Preise

Es gilt die aktuelle Preisliste der JATOUR. Für alle Preise und Informationen behält sich die JATOUR Änderungen vor.

16. Reklamationen

Etwaige Beanstandungen hinsichtlich der Liegenschaft bzw. des Geländes mit seinen Einrichtungen sind seitens des Kunden unverzüglich der JATOUR zu melden. Die Geltendmachung von Mängeln ist ausgeschlossen, wenn diese nicht wenigstens während des Aufenthaltes des Kunden unmittelbar der Rezeption der JATOUR angezeigt worden sind. Der JATOUR ist eine angemessene Frist zur Behebung des Mangels zu setzen.

17. Schlussbestimmungen

Der Kunde bestätigt, dass die persönlichen Angaben korrekt sind. Die Benutzung des Privatgrundstücks und der saisonalen Freizeit- und Erholungsliegenschaft JATOUR Camping Am Spring richtet sich nach den gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), der Campingplatzordnung, der Bootsliegeplatzordnung, der Haftung und Brandschutzordnung und DSGVO Information. Die jeweils aktuellen Versionen findet der Kunde im Aushang an der Rezeption und die aktuelle Preisliste für die angebotenen Leistungen auf jatour.de, er hat sich darüber selbstständig zu informieren. Der Kunde erkennt diese sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Ordnungen durch Bezahlung der Nutzungspreise an . Es gelten die gesetzlichen Vorschriften und das Recht der BR Deutschland. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Nutzungsvertrag ist für beide Seiten Eberswalde. Sollten einzelne Bestimmungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahekommt.

18. Datenschutz DSGVO

Mit dem Aufenthalt auf der Liegenschaft bzw. dem Gelände stimmt der Kunde zu, dass der Campingplatzbetreiber JATOUR Joachimsthaler Tourismus GmbH & Co. KG Ihre Daten zur Vertragsbewirtschaftung und für Betriebsinformationen an den Kunden verarbeiten darf. Auf Grundlage des §6 (1) DSGVO und aus Gründen des Schutzes von Leib, Leben, Gesundheit und Eigentum sowie Zutrittskontrolle und Verkehrssicherung wird auf der Liegenschaft bzw. dem Gelände ein optisch-elektrisches Kamerasystem mit temporärer Aufzeichnung auf lokalen Speichermedien eingesetzt. Die Speicherdauer beträgt 7 Tage. Alle Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes werden eingehalten. Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten und können auch deren Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (§§15 DSGVO). Ihr Recht auf Widerspruch und Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde ist ebenfalls möglich (§21, §77 DSGVO). Weitere Hinweise zur DSGVO Information, Beschwerdemöglichkeit und Aufsichtsbehörde sowie Aktualisierungen im Impressum unter jatour.de, an der Rezeption und per Anfrage an camping2023@jatour.de.

Stand Februar 2023 bis auf Widerruf
JATOUR Camping Am Spring, Am Spring 4, 16247 Joachimsthal, betrieben durch die JATOUR Joachimsthaler Tourismus GmbH & Co. KG, Angermünder Str. 20, 16247 Joachimsthal
GF Holger Sasse und Alexander Sasse
HRA 2710 FF
065 156 03040

+49 33363 4232
camping2023@jatour.de
jatour.de

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.